

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile

3. Ausgabe 2022

29. April 2022

I. Mai 2022 - Tag der offenen Tür Feuerwehr Schleusingen ab 10.00 Uhr



und Feuerwehr Erlau ab 14.00 Uhr



Aktuelles

Verwaltung geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme bleibt die Stadtverwaltung Schleusingen von Mittwoch, den 04.05.2022 bis Freitag, den 06.05.2022 geschlossen.

Am Dienstag, den 10.05.2022 ist die Stadtverwaltung Schleusingen von 09.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Henneberg
Bürgermeister

In Riesenschritten zum Oberzentrum

Die vier Städte beauftragen gemeinsame Konzepte für Stadtentwicklung und Gewerbeflächen

Zella-Mehlis/Suhl/Schleusingen/Oberhof – Im September fällten die vier Städte Zella-Mehlis, Suhl, Schleusingen und Oberhof die Entscheidung, ihr regionales Entwicklungskonzept als Vorstufe zu einem gemeinsamen Oberzentrum konsequent gemeinsam umzusetzen. Den Weg beschreiten sie mit Siebenmeilenstiefeln. Fünf Arbeitsgruppen arbeiten intensiv, Stadtentwicklungs- und Gewerbeflächenkonzept sind bereits beauftragt. Kommunikationsprozesse wurden abgestimmt. Die große Chance eines Oberzentrums für Südthüringen machen die vier Bürgermeister in ihrer Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms deutlich.

„Unser Ziel sind moderne und zukunftsfähige Strukturen, attraktiv für Unternehmer, Fachkräfte und Gäste und mit erheblichem Mehrwert für alle Bürgerinnen und Bürger. Eine große Aufgabe, für die Sprüche nicht reichen.“ Das hatten die vier Bürgermeister zum Umsetzungsstart im September deutlich gemacht. Tatsächlich ist in den vergangenen Monaten viel passiert.

Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Diskussion und Verabschiedung der Aufgaben. Es geht zügig voran, weil im vorliegenden Strategieplan, dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), bereits sehr konkrete Handlungsempfehlungen beschrieben sind. Nach nur drei Monaten sind schon das interkommunale Gewerbeflächenkonzept und das integrierte Stadtentwicklungskonzept beauftragt, sowie das Tourismus- inklusive Radwegekonzept ausgeschrieben. Bei allen Konzepten hat die vertrauensvolle Zusammenarbeit oberste Priorität. „Das klingt simpel, ist es aber nicht. Wir werden zum Beispiel zukünftig eine einheitliche Tourismusvermarktung oder ein gemeinsames Gewerbeflächenmanagement haben. Wir wollen 2025 einen Planungsverband gründen, der Aufgaben der Kommunen wie die Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans übernimmt. Das ist anspruchsvoll“, so Schleusingens Bürgermeister André Henneberg, derzeitiger Sprecher der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG).

Gesamte Region Südthüringen stärken

Für die Herausforderungen in der Umsetzung der Konzepte sind vier Kommunen laut Henneberg eine noch handhabbare Größe, das stelle man auch in den Arbeitsgruppen fest. „Es ist uns aber sehr wichtig zu betonen, dass wir die gesamte Region Südthüringen stärken wollen und die Themen für uns nicht an den Kirchturmengrenzen enden.“ So werde beispielsweise schon jetzt mit dem Regionalmanagement Thüringens Süden oder dem Regionalverbund Thüringer Wald eng bezüglich Identität der Region und zum Tourismus zusammengearbeitet. Zentral für ein Oberzentrum sind Themen wie beispielsweise die medizinische Versorgung. Die Fachexperten und kommunalen Vertreter arbeiten an nachhaltigen und bürgerfreundlichen Lösungen. Für eine gesunde wirtschaftliche Basis sind Bildung und Innovation die Voraussetzungen. Zwei Ideen hat die verantwortliche Arbeitsgruppe verabschiedet: eine Machbarkeitsstudie für ein Technologiezentrum in Kombination mit dem Lehrangebot einer regionalen Hochschule zur Stärkung der vorhandenen Wirtschaftskompetenzen, sowie ein Weiterbildungszentrum für Digitalisierung. Beschlossen wurde außerdem die „Kommunikation aus einem Guss“ auf Basis einer eindeutigen Identität. „Ich bin stolz darauf, dass wir viele Dinge bereits angeschoben haben. Wir werden regelmäßig und transparent über einzelne Ergebnisse berichten“, betont André Henneberg. Wie vielversprechend und vorbildhaft das Vorhaben ist, zeigt die Auswahl des Projekts als eine von 18 Modellvorhaben „Aktive Regionalentwicklung“. Bis 2023 werden die vier Städte mit 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt.

Für die Bürgermeister ist eine breite interkommunale Zusammenarbeit alternativlos, das beschreiben sie auch in ihrer Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Sie formulieren dringlich: „Nur durch die Nutzung von Synergien der Städte kann die Region Südthüringen stabilisiert werden.“



Die Stadt Schleusingen sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten

Teilnehmer für ein freiwilliges soziales Jahr (m/w/d) Für die Kindertagesstätte „Schleuseknirpse“ in Schleusingen und „Spatzennest“ in Hinternah

Ihre Aufgaben:

Die Begleitung der Kinder in verschiedenen Projekten bereitet Ihnen Freude? Sie unterstützen gerne Kinder und übernehmen Aufgaben im pflegerischen Bereich gerne? Sie sind zuverlässig und engagiert? Sie können sich vorstellen zusammen mit dem Team der „Schleuseknirpse“ oder mit dem Team des „Spatzennestes“ den Alltag der Kinder positiv zu gestalten?

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und Ideen
- Kreativität und Flexibilität bei der Gestaltung des Betreuungsalldages

Das bieten wir Ihnen:

- ein sympathisches und motiviertes Team
- eine befristete Vollzeitstelle mit 39,5 Stunden/ Woche
- monatliches Taschengeld, Urlaub und Freistellung für Seminartage

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Abschlusszeugnisses bis zum 15.06.2022 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Personalabteilung, Markt 9, 98553 Schleusingen, bzw. per Mail an personal@schleusingen.de.

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Eckhardt, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter:innen und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schleusingen, 20.04.2022
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Stiftung „Künstlerhof Roter Ochse“

Verschiedene Mitglieder des Kuratoriums bzw. des Vorstandes der Stiftung „Künstlerhof Roter Ochse“ sind in den letzten Monaten verstorben.

Um die Arbeit des Kuratoriums und des Vorstandes der Stiftung „Künstlerhof Roter Ochse“ wieder aufleben zu lassen, werden interessierte Bürger gesucht, die in diesen Gremien mitarbeiten möchten.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte bis spätestens zum **30.06.2022** in der Stadtverwaltung Schleusingen, Büro Bürgermeister. Telefon: 036841/34720 oder per E-Mail: rathaus@schleusingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 28. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 12.04.2022

Beschluss Nr. HA 007/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2022 - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2022.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 008/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Vergabe Planungsleistungen Backhaus Hinternah

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Planung des Backhauses Hinternah an den wirtschaftlichsten Bieter, somit das **Ingenieurbüro A. Amarell, Bergstraße 5, 98553 Schleusingen**, mit einer Auftragssumme von **9.406,95 € (brutto)** zu vergeben. Eine öffentliche Toilette ist in der Planung **nicht** zu berücksichtigen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 009/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Vergabe Pflasterarbeiten Parkplatz Breitenbach

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Neugestaltung Parkplatz Mehrzweckgebäude „Neue Schule“ im OT Breitenbach an die **Fa. Baugeschäft Schlott, Kiesweg 17, 98553 Schleusingen**, mit einer Angebotssumme von **31.744,40 € (brutto)** zu vergeben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 010/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Vergabe Sonnensegel Spielplatz Breitenbach - Los 2 - Sonnensegel

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Sonnensegel LOS 2 an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die **Fa. RO-FLEX GmbH, Angerstraße 14, 97753 Karlstadt**, mit einer Auftragssumme von **19.353,01 € (brutto)** zu vergeben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 011/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Vergabe Sonnensegel Spielplatz Breitenbach - Los 1 - Erdarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Erdarbeiten LOS 1 an den einzigen Bieter, somit die **Fa. Bauunternehmung Ernst Wenk e. K., Schleifmühlenweg 13, 98660 Themar**, mit einer Auftragssumme von **9.332,46 € (brutto)** zu vergeben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 012/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Information zur Submission Straßenbaumaßnahme Waldauer Leite

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Schleusingen die öffentliche Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahme „Waldauer Leite“ im OT Waldau aufgrund fehlender Deckungsmittel im Kommunalhaushalt aufzuheben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 013/28/2022

Sitzungsdatum: 12.04.2022

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2022 - nichtöffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 27. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2022.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Hundesteuerbescheides

An alle Hundehalter!

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau.

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2021 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 verzichtet.

Für all diejenigen Hundehalter, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Hundesteuer nach der Hundesteuersatzung vom 09.04.2019 und der 1. Änderungssatzung vom 11.02.2020 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das **Kalenderjahr 2022** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird in einem Betrag am 01.07.2022 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzuzeigen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: **info@schleusingen.de-mail.de** eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Hundesteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter: www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Hundebesitzer, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 31.03.2022

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung an Stelle des Zweitwohnungssteuerbescheides

An alle Bürger mit Nebenwohnung in der Stadt Schleusingen!

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2022 für die Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian und Waldau. Die Steuersätze für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2021 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung der Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 verzichtet.

Für all diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen sich an den Voraussetzungen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach der Zweitwohnungssteuersatzung vom 14.10.2019 seit der letzten Bescheiderstellung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Zweitwohnungssteuer für das **Kalenderjahr 2022** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer wird in einem Betrag am 01.07.2022 zur Zahlung fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleusingen einzulegen. Der Widerspruch kann auch per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse: info@schleusingen.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer spätestens zum oben genannten Termin auf die folgende Bankverbindung der Stadtkasse zu überweisen

BIC: HELADEF1HIL

IBAN: DE06 8405 4040 1170 1017 19

Kreissparkasse Hildburghausen

Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Vordrucke erhalten Sie im Rathaus sowie im Internet unter: www.schleusingen.de.

Um Nachzahlungen und Bußgelder zu vermeiden, werden alle Bürger mit Nebenwohnsitz in der Stadt Schleusingen, die sich noch nicht erklärt haben, aufgefordert, dies umgehend zu erledigen.

Schleusingen, den 31.03.2022

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Entgeltordnung für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 mit Beschluss-Nr. SR 022/24/2022 nachstehende Entgelte für die Benutzung der Schwimmbäder der Stadt Schleusingen beschlossen:

§ 1 Entgelte

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Benutzung der Schwimmbäder der Stadt Schleusingen werden folgende Entgelte (inklusive Mehrwertsteuer) festgesetzt: | |
| • Kinder (ab 3 Jahren), Schwerbehinderte | 2,00 EUR |
| • Erwachsene (ab 18 Jahren) | 3,00 EUR |
| • Abendkarte (ab 18 Uhr) | 1,50 EUR |
| • 10er-Karte Kinder | 15,00 EUR |
| • 10er-Karte Erwachsene | 25,00 EUR |

2. Tages- und Abendkarten gelten für das einmalige Betreten des jeweiligen Schwimmbades und sind auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen. Mit Verlassen des Schwimmbades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte.
3. 10er-Karten berechtigen für insgesamt zehn Eintritte für die erworbene Saison. Die zehn Schwimmbadbesuche können in allen Schwimmbädern der Stadt Schleusingen abgegolten werden. Sie sind im jeweiligen Schwimmbad als Eintritt vorzuzeigen und durch das Aufsichtspersonal abzubuchen.
4. Mitglieder der Einsatzabteilung und der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen haben in allen Schwimmbädern der Stadt Schleusingen freien Eintritt. Der Dienstausweis ist vorzuweisen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 07.02.2020 tritt außer Kraft.

Stadt Schleusingen

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Schleusingen, den 04.04.2022



Information der Stadt Schleusingen und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Werra/Schleuse“



Die Stadt Schleusingen und der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/ Schleuse“ haben die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für Erle und die Leistungserweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes der Nahe beauftragt.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme aus dem Programm „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“, die mit einem Zuschuss aus Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Eigenmitteln der Stadt Schleusingen finanziert wird.

Das Untersuchungsgebiet für die Erle erstreckt sich von der Mündung in die Nahe bis zum Bahndamm nördlich von Hirschbach. Die Betrachtungen der Nahe erfolgen in der Ortslage Hinternah sowie zwischen den Mündungen von Schleuse und Erle.

Mit der Planungsleistung ist das Ingenieurbüro Probst Niederlassung Erfurt beauftragt. Aktuell finden Vermessungsleistungen durch das Vermessungsbüro Schneider aus Gleichamberg in Hinternah statt.

Ein wichtiger Punkt bei der Planung zum Hochwasserschutz ist die Erfassung von Grundlagendaten, zu denen auch die Auswertung zurückliegender Hochwasserereignisse oder Starkniederschläge zählt.

Wir möchten daher einen Aufruf an alle Einwohner, Anlieger und Betroffene starten:

Hochwasserschutz geht alle an!

Wenn Sie im Besitz von Fotos, Karten oder ähnlichen Nachweisen zu historischen Hochwasserereignissen und deren Auswirkungen sind, stellen Sie uns bitte diese Unterlagen zur Verfügung.

Die Daten werden digitalisiert und Sie erhalten die Originale zurück. Die Unterlagen können bis zum 08.05.2022 beim Bauamt der Stadt Schleusingen (Ansprechpartner Herr Weiß) Markt 9, 98553 Schleusingen oder beim Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“ (Ansprechpartnerin Frau Holland-Moritz) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16a eingereicht werden.

gez. Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

gez. Pfötsch

Verbandsvorsteher

GUV OWS

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth

Die Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth führte am 18.03.2022 ihre Jahreshauptversammlung durch. Es wurde ein Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2019 bis 2021 gefasst. Anträge zur Auszahlung sind bis 30.09.2022 bei Frau Regina Kirchner in Heckengereuth oder Herrn Walter Filster in Ratscher erhältlich.

gez. Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal laden wir alle Bodeneigentümer mit bejagbaren Flächen im Gebiet der Jagdgenossenschaft Nahetal (Gemarkung Hinternah, Silbach, anteilig Schleusingerneundorf) herzlich ein:

Freitag, 13.05.2022; 19 Uhr Gasthaus Schilling

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht des Vorstandes einschl. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/22
5. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses aus der Jagdpacht 2021/22
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Nettoerlöses

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Dietrich Pflieger
Jagdvorsteher JG Nahetal

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen



26. Mai 2022
Himmelfahrt
mit den **Rehbachtalern**
ca. von 11 bis 14 Uhr

Einweihung der Wanderhütte „Ooschbochruh“ im Ansbachtal

Der Förder- & Heimatverein Waldau e.V. lädt Sie herzlich zu einem geselligen Familientag an der neuen Wanderhütte im schönen Ansbachtal ein.

Wann: 10 bis 17 Uhr **Wo: Abzweig Ziegenrück**

- Spiel & Spaß in der Natur für die Kleinen
- Tombola mit tollen Preisen
- Deftiges vom Thüringer Imbissgrill
- kühle Getränke vom Fass
- Kaffee und Kuchen

PKW's dürfen nicht bis zur Hütte fahren. Der Wanderparkplatz steht zum Parken zur Verfügung. Von dort ist die Hütte in ca. 25 Minuten zu Fuß erreichbar.





Frank Quilitzsch
WILHELM, WIE SIEHT DER WALD WIEDER AUS!
Ein Jahr unterwegs mit Thüringer Förstern und Baumforschern

Fr 06.05.22
19:00 Uhr
Offenstall, Vesser

Fr 13.05.22
19:00 Uhr
Roter Ochse, Schleusingen
Tickets unter www.provinzkultur.de

Tickets sind auch in der Touristinformation der Stadt Schleusingen während der Öffnungszeiten erhältlich.

Sonstiges

Einladung zum Pendler- und Rückkehrtag im Landkreis Hildburghausen

Der nächste Pendler- und Rückkehrtag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **Samstag, 7. Mai 2022 von 10 bis 14 Uhr, im Landratsamt Hildburghausen** statt.

Vor Ort können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrtag der ThAFF ist eine ideale Gelegenheit für Pendler*innen, interessierte Rückkehrer*innen und potentielle Zuwanderer*innen, um sich bei der ThAFF im Landkreis Hildburghausen sowie weiteren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

Auch die Wirtschaftsförderung des Landkreises unterstützt dieses Veranstaltungsformat und steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrtag der ThAFF finden Sie unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage.

Zurück in die Heimat!
Pendler- und Rückkehrtag: Beratung & Jobangebote
im Landkreis Hildburghausen

ThAFF Thüringen
Thüringer Agentur für
Fachkräftegewinnung

7. Mai 2022 | 10 – 14 Uhr
Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18

Infos unter:
www.thaff-thueringen.de/pendlertage



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.